

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- » 2 Tafeln im Format DIN A2
- » Teilnahmeerklärung
- » Entwurfs-, Ausführungs-, Detailzeichnungen
- » Fotos, Abbildungen
- » Inhaltsverzeichnis
- » Bei Bedarf Werkstoffproben oder Modelle
- » Alle Bilder, Zeichnungen, Grafiken, Texte u.ä. sind außerdem auf einer Daten-CD/DVD einzureichen, die Dateien müssen druckfähig sein.
- » Gesondert beizufügen sind eine Einverständniserklärung der Architekten, Tragwerksplaner und Bauherren zur Veröffentlichung eingereicherter Bauobjekte in der Publikation zum Holzbaupreis und auf den benannten Internetseiten.
- » Die vom Teilnehmer unterschriebenen AGB des Holzbaupreises NRW 2018

Die Anonymisierung der einzureichenden Unterlagen ist nicht erforderlich.

ABGABETERMIN

31. März 2018 (Datum des Poststempels)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERLEIHUNG

Die Preisvergabe findet im November 2018 statt.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen des EBH Kongresses in Köln 2018 (9. & 10. Oktober 2018).

AKTUELLE INFORMATIONEN

und sämtliche Downloads zur Teilnahme bekommen Sie unter www.holzbaupreis-nrw.de.

EMPFÄNGER

Landesbeirat Holz
Nordrhein-Westfalen



Landesbeirat Holz NRW e.V.

Stichwort „Holzbaupreis NRW 2018“

Carlsauestraße 91a | 59939 Olsberg-Steinhelle

www.holzbaupreis-nrw.de

info@holzbaupreis-nrw.de

Die Unterlagen sind für den Empfänger kostenfrei einzureichen. Der Landesbeirat Holz NRW e.V. kann keine Auskunft zum Eingang der versendeten Unterlagen geben.

Fotos: Landesbeirat Holz NRW e.V.



HOLZBAU PREIS NRW 2018



Kein anderer Baustoff ist zukunftsfähiger als Holz. Aus nachhaltiger Forstwirtschaft entsteht ein beeindruckender und vielseitiger, nachwachsender Rohstoff, der die enormen Anforderungen der Gesellschaft an die Nachhaltigkeit, die Ressourceneffizienz und vor allen Dingen an den Klimaschutz erfüllt. Aus dem Naturprodukt wird dank modernster Technik und handwerklichem Geschick ein leistungsstarker und vielseitiger Werkstoff.

ZIEL

Holz als Bau- und Werkstoff nimmt in der heutigen Zeit eine immer wichtigere Rolle ein. Kein anderes Material vereint mehr positive Eigenschaften miteinander. Insbesondere die Energieeffizienz und Klimaschutzleistung müssen anerkannt werden. Aber auch die vielfältigen Verwendungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zeichnen Holz als zukunftsfähigen Bau- und Werkstoff aus.

Der Holzbaupreis NRW 2018 prämiert Bauwerke, Projekte und Produkte, die diese Kriterien erfüllen und damit eine Vorbildfunktion einnehmen.

TEILNEHMEN KÖNNEN

Architekten, Bau-Ingenieure, Tragwerksplaner, Holzbau-Betriebe, Produkt-Entwickler und Bauherren (ausgeschlossenen sind Mitglieder der Jury und Mitarbeiter/-innen der auslobenden Einrichtungen).

ZUGELASSEN WERDEN

- » **Neubau** (Einzelbauwerke, Gebäudegruppen, Anbauten, Ingenieurbauwerke)
- » **Urbanes Bauen, Bauen im Bestand, Aufstockungen, mehrgeschossige Wohngebäude**
- » **Besondere Konzepte** (Innovative Holzprodukte und -systeme, Projekte mit Vorbildcharakter durch zukunftsweisende Konzepte, intelligente Nutzungsmöglichkeiten), sowohl aus dem privaten als auch gewerblichen Bereich. Pro Kategorie dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

BEWERTET WERDEN

- » Planung, Entwurf und Konstruktion
- » Konzept (Nutzungsmöglichkeiten, Innovationen etc.)
- » Handwerkliche Ausführung
- » Werkstoffgerechte Verwendung von Holz
- » Innen- und Außenarchitektur
- » Klimaschutz, insbesondere die CO₂-Senkung und Substitutionsleistung durch Holz
- » Energieeffizienz (Dämmung + Haustechnik)
- » Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft

VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME

Die Wettbewerbsbeiträge müssen in Nordrhein-Westfalen errichtet oder die Produkte in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden sein. Die Fertigstellung muss im Zeitraum 1. August 2013 bis 31. März 2018 liegen. Sie müssen dem gültigen Bau-recht und sonstigen Rechtsnormen des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen.

URHEBERRECHTE

Die eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des Einsenders und werden nach Beendigung des Wettbewerbs zurückgeschickt. Für eventuelle Beschädigungen oder den Verlust von Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

Der Auslober hat das Recht, die prämierten Projekte mit allen eingereichten Unterlagen im Rahmen von Publikationen und Ausstellungen in jeglicher Form zur Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation honorarfrei zu veröffentlichen. Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Einreichung, dass sie und ihre Bauherren sowie die Urheber der Fotografien und sonstigen Rechtsinhaber mit den oben genannten Veröffentlichungen einverstanden sind und stellen die hierfür notwendigen Unterlagen frei von Rechten Dritter kostenfrei für unbestimmte Zeit zur Verfügung.